

Vorstandssitzung LAG Westrich-Glantal e.V.

Datum: 02.12.2024, 18:45 – 20:44 Uhr

Ort: Sitzungssaal Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49,
66849 Landstuhl

Teilnehmer

Öffentliche Vertreter					
1	Meier	Nicole	Vorstandsmitglied	Öffentlich	x
2	Hirsch Schneider	Christian Hartwig	Vorstandsmitglied	Öffentlich	wird vertreten
3	Leßmeister	Ralf	Vorstandsmitglied	Öffentlich	-
4	Lothschütz	Christoph	Vorstandsmitglied	Öffentlich	x bis TOP 8
5	Palm	Roland	Vorsitzender	Öffentlich	x
6	Rubly Gruber	Otto Philipp	Vorstandsmitglied	Öffentlich	wird vertreten
7	Schwarm	Ralf	Vorstandsmitglied	Öffentlich	-
8	Spitzer, Dr. Keidel	Stefan Marcel	Vorstandsmitglied	Öffentlich	wird vertreten
Wirtschafts- und Sozialpartner					
1	Albrecht	Else	Vertreterin der Frauen	WiSo	-
2	Dinges	Harry	Vorstandsmitglied	WiSo	x
3	Donauer	Christoph	Vertreter der Landwirtschaft	WiSo	x
4	Müller	Jan	Vorstandsmitglied	WiSo	-
5	Pongratz, Dr.	Philip	Vorstandsmitglied	WiSo	-
6	Rubly	Maria	Vorstandsmitglied	WiSo	-
7	Schneider	Timo	Vorstandsmitglied	WiSo	x
Zivilgesellschaft					
1	Bauer	Bernadette	Vorstandsmitglied	Zivilgesellschaft	x
2	Fehrentz	Georg	Schatzmeister	Zivilgesellschaft	x
3	Morgenstern	Jens	Vertreter der Jugend	Zivilgesellschaft	x
4	Schillo	Klaus	stv. Vorsitzender	Zivilgesellschaft	x
5	Wachowski	Jürgen	Vertreter der Umwelt	Zivilgesellschaft	x
Beratend					
1	Maier	Olaf	ADD Trier	Beratend	-
2	Meierhöfer	Barbara	DLR Raum Westpfalz	Beratend	-

Gast				
1	Dillenkofer	Andrea	Füreinander – Miteinander e.V.	x bis TOP 7
2	Früh	Tanja	Füreinander – Miteinander e.V.	x bis TOP 7
3	Jentsch	Charlotte	Stadt Waldmohr	x bis TOP 7
4	Körbel	Stefanie	OG Quirnbach	x bis TOP 5f
5	Schillo	Margot	OG Herschweiler-Pettersheim	x bis TOP 7
6	Zimmer	Frank	Vorstand Heimatfreunde Landstuhl e.V. mit weiteren Vereinsmitgliedern	x bis TOP 7
Regionalmanagement				
1	Kleemann	Astrid	Geschäftsstelle	Beratend x
2	Neumüller	Achtar	Geschäftsstelle	Beratend x
3	Wagner	Marc	entra Regionalentwicklung	Beratend x
4	Pfundstein	Nino	entra Regionalentwicklung	Beratend x
5	Reinhardt	Anna	entra Regionalentwicklung	Beratend x

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht aus dem LEADER-Lenkungsausschuss vom Oktober 2024
5. Vorstellung der im 4. Förderaufruf eingereichten LEADER-Vorhaben
6. Bewertung der im 4. Förderaufruf eingereichten LEADER-Vorhaben
 - a. Ausbau und Entwicklung des Wanderwegenetzes der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
 - b. Einrichtung einer regionalgeschichtlich ausgerichteten Bibliothek im Museum im Westrich in Ramstein-Miesenbach
 - c. Gemeinsam Stark - Soziale Kompetenzen Stärken - Mobbing sowie Ausgrenzung vorbeugen
 - d. Inklusiver Seniorentreff im Landkreis Kusel
 - e. Machbarkeitsstudie Radweg ehemalige Bahntrasse Homburg-Waldmohr mit Anbindung an die Innenstadt Waldmohr und den Glan-Blies-Radweg
 - f. Reaktivierung/Inwertnahme Saalanbau Live-Bühne Godelhausen
 - g. Rockoper/Rockhistorical "SICKINGEN" auf Burg Nanstein in Landstuhl
7. Beschluss des 5. Förderaufrufs zur Einreichung von LEADER-Vorhaben
8. Beschluss zur Beantragung der Fördermittel zur Umsetzung der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte 2025
9. Beschluss des 1. Förderaufrufs für Ehrenamtlichen Bürgerprojekte 2025
10. Beschluss über die Teilnahme am Kooperationsvorhaben „Zusammenhalt durch Partizipation“
11. Ausblick und Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung

Vorstandsvorsitzender Herr Roland Palm eröffnet die Sitzung um 18:45 Uhr und begrüßt die anwesenden Vorstandsmitglieder und Gäste.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Palm stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums laut Satzung §10 (3) gegeben ist.

Herr Bürgermeister Christian Hirsch wird von Herrn Hartwig Schneider vertreten.

Herr Landrat Otto Rubly wird von Herrn Philipp Gruber vertreten.

Herr Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer wird durch Herrn Marcel Keidel vertreten.

Stimmverhältnis

Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
6	3	5	14
43 %	21 %	36 %	100 %

Herr Palm erinnert die Vorstandsmitglieder an die Pflicht zum Anzeigen eines Interessenkonflikts und erläutert, dass dies dokumentiert werden muss. Entsprechende Formulare wurden den Teilnehmern zusammen mit der Sitzungseinladung zukommen gelassen. Weitere Exemplare werden in der Sitzung verteilt und von den Vorstandsmitgliedern falls noch nicht geschehen ausgefüllt und unterschrieben.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Vorstandsvorsitzender Herr Roland Palm schlägt vor, dass die Tagesordnung um TOP 11 *Beschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen den LAGn Donnersberger und Lauterer Land, KuLanL und Westrich-Glantal* ergänzt wird. Anschließend soll die Tagesordnung wie vorgesehen fortgesetzt werden.

Beschluss zu TOP 3:

„Der Vorstand der LAG Westrich-Glantal stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu und beschließt die Tagesordnung wie vorgestellt.“

Ergebnis: einstimmig bestätigt

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	6	3	5	14
prozentual	43	21	36	100
Ja	6	3	5	14
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	6 J 0 N 0 E	3 J 0 N 0 E	5 J 0 N 0 E	14 J 0 N 0 E

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht aus dem LEADER-Lenkungsausschuss vom Oktober 2024
5. Vorstellung der im 4. Förderaufruf eingereichten LEADER-Vorhaben
6. Bewertung der im 4. Förderaufruf eingereichten LEADER-Vorhaben
7. Beschluss des 5. Förderaufrufs zur Einreichung von LEADER-Vorhaben
8. Beschluss zur Beantragung der Fördermittel zur Umsetzung der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte 2025
9. Beschluss des 1. Förderaufrufs für Ehrenamtlichen Bürgerprojekte 2025
10. Beschluss über die Teilnahme am Kooperationsvorhaben „Zusammenhalt durch Partizipation“
11. **Beschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen den LAGn Donnersberger und Lauterer Land, KuLanl und Westrich-Glantal**
12. Ausblick und Verschiedenes

TOP 4: Bericht aus dem LEADER-Lenkungsausschuss vom Oktober 2024

Herr Wagner fasst die wichtigsten Informationen, die bei der Sitzung des LEADER-Lenkungsausschusses im Oktober gegeben wurden, zusammen:

- **Vortrag der Landwirtschaftskammer zur Einkommensdiversifizierung**
Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Kostenschätzung müssen nach DIN 276 für private Vorhabenträger erfolgen. Von der Erstellung einer solchen Wirtschaftlichkeitsberechnungen durch die Landwirtschaftskammer hat beispielsweise der Kartoffelhof Gortner in Lamsborn bei Einreichung seines LEADER-Vorhabens Gebrauch gemacht. Die Landwirtschaftskammer bietet Beratungen zu Vermarktung, Beherbergung und Gastronomie sowie Energieeffizienzberatungen an.
- **Vortrag des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) zu Kultur im ländlichen Bereich**
Es wurden verschiedene Förderprogramme als Ergänzungen zur LEADER-Förderung vorgestellt, beispielsweise das Programm *Zukunft durch Kultur*, bei dem eine Personalförderung von 50% möglich ist, oder ein Strukturförderprogramm für Baumaßnahmen und zur Sachförderung, bei dem 50% (max. 10.000,00 EUR) gefördert werden. Kulturbberaterin Sarah Piller bietet in Kaiserslautern Beratungen zur Kulturförderung an.
Die Möglichkeiten der Kulturförderung des Landes können an einigen Punkten LEADER-Förderungen ergänzen, beispielsweise wurden bei dem Vorhaben „Una notte Siciliana“ des Landkreises Kusel bereits gute Erfahrungen gesammelt. Weiterhin gibt es Programme zur Förderung von Jugendkunstschulen (bildende Künste, Tanz, Theater) und Förderung kommunaler Kultureinrichtungen.
- **Vortrag des MKUEM zur NATURA 2000 im GAP-Strategieplan (Frau Burkei)**
Als Beispiel für eine LEADER-Förderung in Kombination mit einer Natura 2000-Maßnahme wurde bei der Sitzung der Kranichwoogturm mit Erlebnisweg in Hütschenhausen vorgestellt.
- **2. Förderaufruf FLLE sowohl der Fördertopf für FLLE**
Noch 3 von ursprünglich 10 Mio. Euro ungebundene Mittel sind verfügbar. Nach Bewilligung der vorliegenden Anträge sind wahrscheinlich alle Mittel gebunden. Auch die ELER-Mittel in der Landesreserve sind seit dem LEADER-Lenkungsausschuss weitestgehend aufgebraucht. Somit berät das Regionalmanagement fortan nicht mehr zur Beantragung von FLLE-Mitteln oder hinsichtlich des Zugriffs auf die Landesreserve.
- **Neuverteilung der ELER-Mittel zum 30.06.2026**
Der 30.06.2026 ist der Stichtag für die Umverteilung der Mittel. Bis zu diesem Termin müssen über 80% der regionalen ELER-Mittel gebunden sein, andernfalls werden die nicht gebundenen Mittel zu diesem Stichtag eingezogen und umverteilt. Derzeit sind in der LAG Westrich-Glantal ca. 34 % der regionalen ELER-Mittel durch Projekte in drei Aufrufen und den Kosten für das Regionalmanagement gebunden. Durch den aktuellen Aufruf werden ca. 7 % der ELER-Mittel gebunden, was zu insgesamt ca. 41 % an gebundenen ELER-Mitteln führt. Folglich müssen in den noch folgenden zwei bis drei Aufrufen bis

Mitte 2026 weitere knapp 40% gebunden werden, so dass die LAG Westrich-Glantal bis zum Stichtag eine Gesamtsumme von ca. 1 Mio. ELER-Mittel binden würde.

Herr Wagner erläutert, dass gebunden hier bedeutet, dass die Förderanträge der ADD bewilligungsreif vorliegen. Er empfiehlt, die kommenden Förderaufrufe großzügig mit Fördergeldern auszustatten, sodass die Möglichkeit besteht, eine Mittelbindung von 80% bis zum Stichtag zu erreichen und der LAG keine Gelder verloren gehen.

TOP 5: Vorstellung der im 4. Förderaufruf eingereichten LEADER-Vorhaben

Herr Wagner erinnert an die Pflicht zum Anzeigen von Interessenkonflikten.

Bei der Bewertung soll folgendermaßen vorgegangen werden: Zunächst werden die eingereichten LEADER-Vorhaben in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt und den Vorstandsmitgliedern die Möglichkeit gegeben, Rückfragen an die in der Sitzung anwesenden Projektträger zu stellen. Danach werden die Bewertungsvorschläge diskutiert. Die Bewertung erfolgt anhand der Auswahlkriterien für LEADER-Vorhaben. Der Vorstand fasst einen Beschluss zur Bewertung jedes Vorhabens. Anschließend wird das Ranking für den Förderaufruf beschlossen.

Herr Wagner weist auf die grundlegenden Rahmenbedingungen zur Förderung von LEADER-Vorhaben hin und betont, dass Beratungen für ein Vorhaben auch außerhalb von Förderaufrufen möglich sind. Das Minimum für eine Förderung sind 5.000 Euro, das Maximum 250.000 Euro. Es wird eine Unterscheidung getroffen zwischen öffentlichen Projektträgern, gemeinnützigen Trägern und Privatpersonen. Für öffentliche Träger liegt die Grundförderung bei 70%, sind die Kriterien für eine Premiumförderung erfüllt bei 75%. Für gemeinnützige Träger liegt die Grundförderung bei 50%, bei einer Premiumförderung bei 75%. Für Privatpersonen liegt die Grundförderung bei 40%, bei einer Premiumförderung bei 50%.

Herr Wagner fasst daraufhin die Eckdaten des 4. Förderaufrufs zusammen:

4. Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen bei der LAG Westrich-Glantal	
Datum des Aufrufs:	01.08.2024
Stichtag für die Einreichung von Projekten:	31.10.2024
Auswahltermin:	02.12.2024
Höhe des Aufrufs:	500.000,00 Euro
davon ELER-Mittel:	433.147,32 Euro
davon Landesmittel:	66.852,68 Euro

Im Rahmen des am 01.08.2024 gestarteten 4. Förderaufrufs wurden zum Stichtag 31.10.2024 insgesamt 7 LEADER-Vorhaben fristgerecht eingereicht. Der Mittelbedarf liegt insgesamt bei 205.072,93 Euro.

Es wurde bei diesem Aufruf mit einigen größeren Projekten gerechnet, die dann zum Stichtag nicht eingereicht wurden.

Herr Wagner und Herr Pfundstein stellen die eingereichten LEADER-Vorhaben kurz vor:

a. Ausbau und Entwicklung des Wanderwegenetzes der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan möchte ein Wanderwegekonzept für neue und bestehende Wanderwege erstellen lassen. Die Wege sollen an Qualitätsstandards angepasst werden. Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan verfolgt das Ziel, sich als Premium-Wanderregion zertifizieren zu lassen, wozu sieben Wanderwege benötigt werden. Die Wanderwege sollen nach dem rheinland-pfälzischen Wanderwegeleitsystem beschilddert werden und danach zertifiziert werden. Das Investitionsvolumen liegt bei 68.343,84 Euro. Es wurde ein Zuwendungssatz von 70% beantragt. Somit liegt die beantragte Fördersumme bei 47.840,69 Euro. Das Vorhaben wird komplett aus ELER-Mitteln finanziert, da es sich um einen öffentlichen Antragsteller handelt. Herr Keidel fügt noch hinzu, dass es in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan bereits zwei Premiumwanderwege gibt, die bei Komoot gelistet sind, außerdem betreibt die Region einen eigenen

Instagram-Account. Auf der Webseite <https://wanderregion-remigiusland.de/> sind mehrsprachige Informationen zu den Wanderwegen zu finden.

b. Einrichtung einer regionalgeschichtlich ausgerichteten Bibliothek im Museum im Westrich in Ramstein-Miesenbach

Die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach beabsichtigt, ihr Heimatmuseum um die „Roland-Paul-Bibliothek“ zu erweitern. Der verstorbene und weit über die regionalen Grenzen hinaus bekannte Historiker und Heimatforscher Roland Paul hinterlässt eine Privatbibliothek, die ca. 8.000 Bücher Pfälzliteratur umfasst. In der geplanten Bibliothek im Museum im Westrich sollen diese Bücher u.a. für schulische und wissenschaftliche Arbeiten zur Verfügung gestellt werden. Um die Bibliothek einzurichten ist zunächst eine statische Prüfung der Räumlichkeiten erforderlich. Die Räumlichkeiten sollen mit Regalen ausgestattet werden. Auch eine Katalogisierung der Werke ist geplant. Die Personalleistung für die Katalogisierung stellt bei diesem Vorhaben einen großen Kostenpunkt dar. Durch das Angebot entsprechender Veranstaltungen soll die Bibliothek zum Wissenstransfer beitragen. Auch in passende Ausstellungen sollen die Werke eingebunden werden. So ist beispielsweise geplant, die Inhalte durch die Anschaffung eines Buch-Scanners und Beamers während der Ausstellung auf ein leeres Buch zu projizieren. Das Investitionsvolumen liegt bei 45.904,91 Euro. Es wurde Premiumförderung mit einem Zuwendungssatz von 75% beantragt. Somit liegt die beantragte Fördersumme bei 34.428,68 Euro, davon 34.428,68 Euro ELER-Mittel und keine Landesmittel.

c. Gemeinsam Stark – Soziale Kompetenzen Stärken – Mobbing sowie Ausgrenzung vorbeugen

Träger des Vorhabens ist der Verein „Füreinander-Miteinander e.V.“ in Hütschenhausen, der die Anschaffung eines Anhängers plant, der mit verschiedenen Spielelementen ausgestattet wird. Dieser Anhänger soll an verschiedene Institutionen wie Schulen und Kindergärten sowie Vereine verliehen und in eigene Veranstaltungen des Vereins eingebunden werden. Ziel des Vorhabens ist die Förderung der sozialen Kompetenzen von Kindern durch Gruppenspiele, sowie Spielen, die das Miteinander fördern. Auch Ausgrenzung und Mobbing sollen durch das gemeinsame Spielen vorgebeugt werden. Das Investitionsvolumen liegt bei 13.884,11 Euro. Es wurde Premiumförderung mit einem Zuwendungssatz von 75% beantragt. Somit liegt die beantragte Fördersumme bei 10.413,08 Euro, davon 8.330,47 Euro ELER-Mittel und 2.082,62 Euro Landesmittel. Der Verein hat zahlreiche Unterstützungsschreiben vorgelegt. Frau Andrea Dillenkofer und Frau Tanja Früh vom Verein Füreinander-Miteinander e.V. sind bei der Sitzung anwesend. Frau Dillenkofer erläutert, dass der Verein seit Sommer 2023 besteht und derzeit 94 Mitglieder hat. Der Anhänger soll kostenfrei verliehen werden, Spenden sind willkommen.

d. Inklusiver Seniorentreff im Landkreis Kusel

Die Lebenshilfe Kreisvereinigung Kusel e.V. möchte einen inklusiven Seniorentreff einrichten. Dieser soll sowohl körperlich als auch geistig behinderten Senioren sowie Senioren ohne Handicap offenstehen. Dazu müssen die Räumlichkeiten mit barrierefreiem Mobiliar (spezielle Tische für Rollstuhlfahrer) sowie Geschirr und Besteck für Catering ausgestattet werden. Geplant ist auch die Anschaffung von Technik für Menschen mit Seh- und Hörbehinderung sowie von Sonnenschutzelementen für den begrünten Innenhof. Das Investitionsvolumen liegt bei 18.836,78 Euro. Es wurde Premiumförderung mit einem Zuwendungssatz von 75% beantragt. Somit liegt die beantragte Fördersumme bei 14.127,59 Euro, davon 11.302,07 Euro ELER-Mittel und 2.825,52 Euro Landesmittel. Herr Schneider erläutert, dass die Idee zusammen mit dem Landkreis Kusel entwickelt wurde.

e. Machbarkeitsstudie Radweg ehemalige Bahntrasse Homburg-Waldmohr mit Anbindung an die Innenstadt Waldmohr und den Glan-Blies-Radweg

Träger des Vorhabens ist die Stadt Waldmohr. Es soll eine Machbarkeitsstudie für den Radwegeanschluss der Innenstadt von Waldmohr an die Verbindung zwischen Homburg und Waldmohr über die ehemalige Bahntrasse erstellt werden. Dabei muss die Trassenführung herausgearbeitet werden. Es handelt sich weniger um eine touristische Radroute, sondern um eine Verbindung für den Alltagsradverkehr. Herr Wagner weist darauf hin, dass pro Handlungsfeld nur zwei Konzepte oder Studien gefördert werden dürfen. Das Investitionsvolumen liegt bei 17.820,25 Euro. Es wurde Premiumförderung mit einem Zuwendungssatz von 75% beantragt. Somit liegt die beantragte Fördersumme bei 13.365,19 Euro, davon 13.365,19 Euro ELER-Mittel und keine Landesmittel. Frau Jentsch erläutert, dass das Vorlegen einer Machbarkeitsstudie Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln über das Bundesprogramm Stadt & Land ist. Herr Schillo ergänzt, dass die Alltagsradroute von vielen Pendlern für den Weg nach Homburg genutzt werden kann.

Frau Körbel verlässt die Sitzung um 19:31 Uhr

f. Reaktivierung/ Inwertnahme Saalanbau Live-Bühne Godelhausen

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Privatmaßnahme, Träger des Vorhabens ist Günter Groß, der Betreiber der Live-Bühne. Geplant ist die Inwertsetzung des Saalanbaus an eine Kneipe in Theisbergstegen (OT Godelhausen). Der Anbau muss mit neuer Technik ausgestattet werden. Außerdem sind bauliche Arbeiten notwendig. Der Saalanbau soll zukünftig neben Konzerten und Tanzveranstaltung sowie Veranstaltungen der Gemeinde auch von Vereinen/Schulen für Veranstaltungen genutzt werden. Die Kneipe liegt am Glan-Blies-Radweg. Das Investitionsvolumen liegt bei 33.200,00 Euro. Es wurde ein Zuwendungssatz von 40% beantragt. Die Fördersumme liegt bei 13.280,00 Euro, davon 10.624,00 Euro ELER-Mittel und 2.656,00 Euro Landesmittel. Herr Palm weist darauf hin, vor der Einreichung eines Vorhabens von dem Beratungsangebot durch das Regionalmanagement Gebrauch zu machen, um die Fördermöglichkeiten optimal zu nutzen.

g. Rockoper/Rockhistorical "SICKINGEN" auf Burg Nanstein in Landstuhl

Bereits seit 62 Jahren gibt es die Burgspiele auf der Burg Nanstein in Landstuhl. Der Verein „Heimatsfreunde Landstuhl e.V.“ plant für 2026, ein musikalisches Bühnenwerk besetzt mit professionellen Akteuren und Laien aufzuführen. Im Werk soll die Heimatgeschichte der Burg Nanstein inszeniert werden. Ziel des Vorhabens ist die Stärkung des Ehrenamts und Steigerung des Bekanntheitsgrads der Burgspiele. Die erste Beratung zu diesem Vorhaben erfolgte bereits 2023. Das gesamte Vorhaben hat ein Investitionsvolumen von 250.000 Euro. Über die LEADER-Förderung sollen die Anschaffung von Bühnentechnik, der Einkauf und die Anmietung von Veranstaltungstechnik sowie das Marketing für die Veranstaltung finanziert werden. Die Kosten für das Schreiben des Stücks, die Gagen der Akteure und das Schneidern der Kostüme sind nur bedingt LEADER abwickelbar, wenngleich sie grundsätzlich förderfähig seien. Diese könnten aber durch andere Zuwendungen, etwa Landesförderung zu Kulturprojekten, finanziert werden. Dieses Vorgehen ist bereits mit der ADD abgeklärt. Die durch den Verkauf von Eintrittskarten geschätzten Einnahmen pro Jahr liegen bei 75.000 Euro (3.000 Gäste x 25 Euro). Das LEADER-relevante Investitionsvolumen liegt bei 95.436,93 Euro. Es wurde Premiumförderung mit einem Zuwendungssatz von 75% beantragt. Somit liegt die beantragte Fördersumme bei 71.577,70 Euro, davon 57.262,16 Euro ELER-Mittel und 14.315,54 Euro Landesmittel. Es gibt keine Fragen an die Gäste des Vereins „Heimatsfreunde Landstuhl e.V.“, die bei der Sitzung anwesend sind.

TOP 6: Bewertung der im 4. Förderaufruf eingereichten LEADER-Vorhaben

a. Ausbau und Entwicklung des Wanderwegenetzes der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Das Investitionsvolumen liegt bei 68.343,84 Euro. Es wurde ein Zuwendungssatz von 70% beantragt. Bei der Vorbewertung durch die Koordinatoren sahen diese die Kriterien für eine Premiumförderung erfüllt und schlagen daher eine Förderung in Höhe von 75% vor. Somit liegt die beantragte Fördersumme bei 51.257,88 Euro, davon 51.257,88 Euro ELER-Mittel und 0,00 Euro Landesmittel.

Beschluss zu TOP 6a

„Der Vorstand beschließt die Bewertung des Vorhabens „Ausbau und Entwicklung des Wanderwegenetzes“ der VG Kusel-Altenglan mit einer Punktzahl von **37** Punkten und **Premiumförderung**. Der Beschluss liegt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Grundstückseigentümer.“

Herr Keidel meldet einen Interessenkonflikt an und nimmt daher nicht an der Abstimmung teil.

Interessenkonflikt: 1

Beschluss: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	5	3	5	13
prozentual	38,5	23	38,5	100

Ja	5	3	4	12
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	1	1
Ergebnis	5 J 0 N 0 E	3 J 0 N 0 E	4 J 0 N 1 E	12 J 0 N 1 E

b. Einrichtung einer regionalgeschichtlich ausgerichteten Bibliothek im Museum im Westrich in Ramstein-Miesenbach

Das Investitionsvolumen liegt bei 45.904,90 Euro. Es wurde Premiumförderung in Höhe von 34.428,68 Euro beantragt, die komplett aus ELER-Mitteln bestehen.

Beschluss zu TOP 6b

„Der Vorstand beschließt die Bewertung des Vorhabens „Einrichtung einer regionalgeschichtlich ausgerichteten Bibliothek im Museum im Westrich in Ramstein-Miesenbach“ der VG Ramstein-Miesenbach mit einer Punktzahl von **32** Punkten und **Premiumförderung**.“

Herr Palm meldet einen Interessenkonflikt an und nimmt daher nicht an der Abstimmung teil.

Interessenkonflikt: 1

Beschluss: 13 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	5	3	5	13
prozentual	38,5	23	38,5	100
Ja	5	3	5	13
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	5 J 0 N 0 E	3 J 0 N 0 E	5 J 0 N 0 E	13 J 0 N 0 E

c. Gemeinsam Stark – Soziale Kompetenzen Stärken – Mobbing sowie Ausgrenzung vorbeugen

Das Investitionsvolumen liegt bei 13.884,11 Euro. Es wurde Premiumförderung mit einem Zuwendungssatz von 75% beantragt. Somit liegt die beantragte Fördersumme bei 10.413,08 Euro, davon 8.330,47 Euro ELER-Mittel und 2.082,62 Euro Landesmittel.

Beschluss zu TOP 6c

„Der Vorstand beschließt die Bewertung des Vorhabens „Gemeinsam Stark – Soziale Kompetenzen Stärken“ des Füreinander-Miteinander e.V. mit einer Punktzahl von **31** Punkten und **Premiumförderung**.“

Herr Schneider meldet einen Interessenkonflikt an und nimmt daher nicht an der Abstimmung teil.

Interessenkonflikt: 1

Beschluss: 13 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	6	2	5	13
prozentual	46	15	39	100
Ja	6	2	5	13
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	6 J 0 N 0 E	2 J 0 N 0 E	5 J 0 N 0 E	13 J 0 N 0 E

d. Inklusiver Seniorentreff im Landkreis Kusel

Das Investitionsvolumen liegt bei 18.836,78 Euro. Es wurde Premiumförderung mit einem Zuwendungssatz von 75% beantragt. Somit liegt die beantragte Fördersumme bei 14.127,59 Euro, davon 11.302,07 Euro ELER-Mittel und 2.825,52 Euro Landesmittel.

Beschluss zu TOP 6d

„Der Vorstand beschließt die Bewertung des Vorhabens „Inklusiver Seniorentreff im Landkreis Kusel“ des Lebenshilfe Kreisvereinigung Kusel e.V. mit einer Punktzahl von **33** Punkten und **Premiumförderung**.“

Herr Schneider meldet einen Interessenkonflikt an und nimmt daher nicht an der Abstimmung teil.

Interessenkonflikt: 1

Beschluss: 13 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	6	2	5	13
prozentual	46	15	39	100
Ja	6	2	5	13
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	6 J 0 N 0 E	2 J 0 N 0 E	5 J 0 N 0 E	13 J 0 N 0 E

e. Machbarkeitsstudie Radweg ehemalige Bahntrasse Homburg-Waldmohr mit Anbindung an die Innenstadt Waldmohr und den Glan-Blies-Radweg

Das Investitionsvolumen liegt bei 17.820,25 Euro. Es wurde Premiumförderung in Höhe von 75% beantragt, die Bewertung des Vorhabens ergibt jedoch nur eine Standardförderung. Somit liegt die Fördersumme bei 12.474,18 Euro. Sie besteht komplett aus ELER-Mitteln. Herr Lothschütz fragt nach, warum für das Vorhaben nur die Mindestpunktzahl von 28 Punkten vergeben wurde und keine Premiumförderung vorgesehen ist. Herr Wagner erläutert, dass es sich bei dem Vorhaben um eine Studie handelt, die Kriterien für eine Premiumförderung werden dadurch, laut Bewertungsvorschlag der Koordinatoren, nicht erfüllt.

Beschluss zu TOP 6e

„Der Vorstand beschließt die Bewertung des Vorhabens „Machbarkeitsstudie Radweg“ der Stadt Waldmohr mit einer Punktzahl von **28** Punkten und **Grundförderung**.“

Beschluss: 14 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	6	3	5	14
prozentual	43	21	36	100
Ja	6	3	5	14
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	6 J 0 N 0 E	3 J 0 N 0 E	5 J 0 N 0 E	14 J 0 N 0 E

f. Reaktivierung/ Inwertnahme Saalanbau Live-Bühne Godelhausen

Das Investitionsvolumen liegt bei 33.200,00 Euro. Für die Privatmaßnahme wurde ein Zuwendungssatz von 40% beantragt. Bei der Vorbewertung durch die Koordinatoren sahen diese die Kriterien für eine Premiumförderung erfüllt und schlagen daher eine Förderung in Höhe von 50% vor. Somit liegt die beantragte Fördersumme bei 16.600,00 Euro, davon 13.280,00 Euro ELER-Mittel und 3.320,00 Euro Landesmittel.

Beschluss zu TOP 6f

„Der Vorstand beschließt die Bewertung des Vorhabens „Reaktivierung/ Inwertnahme Saalanbau Live-Bühne Godelhausen“ von Günter Groß mit einer Punktzahl von **34** Punkten und **Premiumförderung**.“

Beschluss: 14 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	6	3	5	14
prozentual	43	21	36	100
Ja	6	3	5	14
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	6 J 0 N 0 E	3 J 0 N 0 E	5 J 0 N 0 E	14 J 0 N 0 E

g. Rockoper/ Rockhistorical „SICKINGEN“ auf der Burg Nanstein Landstuhl

Das Investitionsvolumen liegt bei insgesamt rund 250.000,00 Euro, davon sind 95.436,93 Euro für LEADER relevant. Es wurde Premiumförderung mit einem Zuwendungssatz von 75% beantragt. Somit liegt die beantragte Fördersumme bei 71.577,70 Euro, davon 57.262,16 Euro ELER-Mittel und 14.315,54 Euro Landesmittel.

Beschluss zu TOP 6g

„Der Vorstand beschließt die Bewertung des Vorhabens „Rockoper SICKINGEN“ des Heimatfreunde Landstuhl e.V. mit einer Punktzahl von **47** Punkten und **Premiumförderung**. Die förderfähigen Gesamtkosten belaufen sich insgesamt auf 250.000 Euro, die LEADER-Förderung auf 95.436,93 Euro Gesamtkosten“.

Beschluss: 14 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	6	3	5	14
prozentual	43	21	36	100
Ja	6	3	5	14
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	6 J 0 N 0 E	3 J 0 N 0 E	5 J 0 N 0 E	14 J 0 N 0 E

Beschluss des Rankings zum 4. Förderaufruf für LEADER-Vorhaben

Herr Wagner erläutert das Ranking (s. Anlage 3), welches sich aus der beschlossenen Bewertung der Vorhaben ergibt.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel reichen aus, um alle eingereichten Vorhaben zu bedienen. Die Gesamtkosten für die im 4. Förderaufruf eingereichten LEADER-Vorhaben belaufen sich auf 293.426,82 Euro. Die gewährte Zuwendung liegt bei 210.879,10 Euro, davon 188.335,43 Euro ELER-Mittel und 22.543,67 EUR Landesmittel.

Beschluss zu TOP 6

„Der Vorstand der LAG Westrich-Glantal beschließt das Ranking sowie die Verteilung der Fördermittel im 4. Förderaufruf für LEADER-Vorhaben wie besprochen. Das Regionalmanagement und die Geschäftsstelle werden beauftragt, die Verteilung der Fördermittel entsprechend dem beschlossenen Ranking im Protokoll der Sitzung zu verschriftlichen.“

Beschluss: 14 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	6	3	5	14
prozentual	43	21	36	100
Ja	6	3	5	14
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	6 J 0 N 0 E	3 J 0 N 0 E	5 J 0 N 0 E	14 J 0 N 0 E

Alle Gäste verlassen die Sitzung um 19:58 Uhr.

TOP 7: Beschluss des 5. Förderaufrufs zur Einreichung von LEADER-Vorhaben

Herr Wagner erläutert, dass die Fördermittel in Jahresscheiben aufgeteilt sind. Bei den ELER-Mitteln darf bei den Förderaufrufen auf die nächsten zwei Jahresscheiben vorgegriffen werden. Landesmittel hingegen dürfen nur in der aktuellen Jahresscheibe gebunden werden. Eine Ausstattung mit Landesmitteln aus einer nächsten Jahresscheibe im Sinne einer Verpflichtungsermächtigung ist nach Abstimmung mit der ADD möglich.

Für den 5. Förderaufruf sind mehrere größere Projekte bereits in der Beratung. In der Vorwoche erfolgte eine Erstberatung zu einem Vorhaben eines gemeinnützigen Trägers, für das bereits eine Baugenehmigung vorliegt. Daher ist von einem hohen Mittelbedarf auszugehen. Die zur Verfügung stehenden Landesmittel sind in der aktuellen Förderperiode der begrenzende Faktor – es sind weniger Landesmittel verfügbar, als in der LILE angenommen wurde. Pro Jahr stehen immer 50.000,00 Euro Landesmittel für LEADER-Vorhaben und 30.000,00 Euro zur Förderung von Ehrenamtlichen Bürgerprojekten zur Verfügung.

Herr Wagner fasst daraufhin den Vorschlag für den 5. Förderaufruf zusammen:

5. Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen bei der LAG Westrich-Glantal	
Datum des Aufrufs:	15.01.2025
Stichtag für die Einreichung von Projekten:	15.04.2025
Auswahltermin:	KW 20
Höhe des Aufrufs:	845.000,00 Euro
davon ELER-Mittel:	750.000,00 Euro
davon Landesmittel:	95.000,00 Euro

Es wird eine hohe Summe aus ELER-Mitteln zur Verfügung gestellt. Die vollständige Jahresscheibe an Landesmitteln aus 2025 sowie 45.000,00 Euro an Landesmitteln für das Jahr 2026, über die durch eine Verpflichtungsermächtigung bereits verfügt werden kann, sollen für diesen Aufruf eingeplant werden. Sollten die Landesmittel in diesem Aufruf nicht komplett abgerufen werden, verbleiben sie für den nächsten Aufruf 2025 oder sogar für das Jahr 2026.

Werden die bereitgestellten Landesmittel in diesem Aufruf hingegen komplett verplant, verbleiben für 2026 nur 5.000,00 Euro an Landesmitteln. Auch im Jahr 2026 ist per Verpflichtungsermächtigung wieder ein Vorgriff auf die Landesmittel 2027 möglich. Obwohl die Landesmittel aus 2026 bereits 2025 aufgerufen werden können, dürfen diese erst 2026 abgerechnet werden.

Herr Schneider erkundigt sich, ob im Hinblick auf die ELER- und Landesmittel eine Aufteilung im Verhältnis 80/20 erforderlich ist. Herr Wagner entgegnet, dass diese Aufteilung hier nicht notwendig ist.

Herr Donauer fasst zusammen, dass für den nächsten Förderaufruf eine große Summe bereitgestellt wird, um möglichst viele private Vorhaben bedienen zu können. Dieses Vorgehen birgt das Risiko, dass für den darauffolgenden Förderaufruf keine Gelder zur Förderung der Vorhaben privater Träger mehr zur Verfügung stehen.

Herr Fehrentz erinnert an die Forderung seitens der ADD, dass bis zum Stichtag 30.06.2026 bereits 80% der ELER-Mittel gebunden sein sollen.

Frau Meier hält die hohe Fördersumme des 5. Aufrufs für gerechtfertigt, da ausreichend Projektanträge zu erwarten sind.

Beschluss zu TOP 7

„Der Vorstand der LAG Westrich-Glantal beschließt den vorgestellten 5. Aufruf zur Einreichung von LEADER-Vorhaben über insgesamt **845.000,00 €** Fördermittel (Landesmittel: 95.000,00 €, ELER-Mittel: 750.000,00 €), mit Start am 15.01.2025, Stichtag am 15.04.2025 und einer Auswahl Sitzung voraussichtlich in KW 20 2025.“

*davon 45.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung aus der Jahresscheibe 2026

Beschluss: 14 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	6	3	5	14
prozentual	43	21	36	100
Ja	6	3	5	14
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	6 J 0 N 0 E	3 J 0 N 0 E	5 J 0 N 0 E	14 J 0 N 0 E

Herr Lothschütz verlässt die Sitzung um 20:17 Uhr.

TOP 8: Beschluss zur Beantragung der Fördermittel zur Umsetzung der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte 2025

Herr Pfundstein erläutert, dass die Fördermittel i. H. v. 30.000 Euro (Landesmittel) zur Umsetzung der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte 2025 bei der ADD beantragt werden müssen. Dies ist für gewöhnlich im Dezember für das Folgejahr möglich, sodass das Regionalmanagement mit einer baldigen Antragstellung rechnet. Mit der ADD wurden bereits mögliche Zeitschienen für einen Förderaufruf der LAG abgestimmt.

Beschluss zu TOP 8

„Der Vorstand der LAG Westrich-Glantal beauftragt die Geschäftsstelle und das Regionalmanagement die Fördergelder i. H. V. 30.000 Euro Landesmittel zur Umsetzung der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte im Jahr 2025 bei der ADD zu stellen.“

Beschluss: 13 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	5	3	5	13
prozentual	38,5	23	38,5	100
Ja	5	3	5	13
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	5 J 0 N 0 E	3 J 0 N 0 E	5 J 0 N 0 E	13 J 0 N 0 E

TOP 9: Beschluss des 1. Förderaufrufs für Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2025

Herr Pfundstein schlägt eine Zeitschiene für die Umsetzung des 1. Förderaufrufs für Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2025 vor. Er erklärt, dass eine zeitnahe Umsetzung des Aufrufs sinnvollerweise anzustreben sei, da die Vorhaben bis September 2025 umgesetzt werden müssen.

Herr Wagner fasst daraufhin die Eckdaten des Förderaufrufs zusammen:

1. Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen für Ehrenamtliche Bürgerprojekte bei der LAG Westrich-Glantal	
Datum des Aufrufs:	01.02.2025
Stichtag für die Einreichung von Projekten:	30.03.2025
Auswahltermin:	KW 20
Höhe des Aufrufs (Landesmittel):	30.000,00 Euro

Das Datum des Aufrufs, der 01.02.2025, liegt 14 Tage nach dem Datum für den 5. Förderaufruf für LEADER-Vorhaben. Der Stichtag für die Einreichung von Projekten, der 30.03.2025, liegt 14 Tage vor dem Stichtag für den 5. Förderaufruf. Dies hat zum Vorteil, dass sowohl die LEADER-Vorhaben für den 5. Förderaufruf wie auch die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte in einer Sitzung ausgewählt werden können. Dies wird zwar eine längere Vorstandssitzung werden, es sind aber insgesamt weniger Sitzungstermine erforderlich. Erfahrungsgemäß ist für die Einreichung von Ehrenamtlichen Bürgerprojekten keine lange Zeitspanne erforderlich und die 14 Tage frühere Frist entzerzt die Zeitspanne für die Vorbewertung der eingereichten Bürgerprojekte durch die LAG-Koordinatoren und das Regionalmanagement.

Beschluss zu TOP 9

„Der Vorstand der LAG Westrich-Glantal beschließt den vorgestellten 1. Aufruf zur Einreichung von Ehrenamtlichen Bürgerprojekten über insgesamt 30.000,00 Euro Fördermittel (Landesmittel: 30.000,00 Euro) mit Start am 01.02.2025, Stichtag am 30.03.2025 und einer Auswahlitzung voraussichtlich in KW 20 2025. Die Durchführung des Förderaufrufs steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Fördergelder durch das Land Rheinland-Pfalz sowie der Genehmigung der Auswahlkriterien durch die ADD.“

Beschluss: 13 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	5	3	5	13
prozentual	38,5	23	38,5	100
Ja	5	3	5	13
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	5 J 0 N 0 E	3 J 0 N 0 E	5 J 0 N 0 E	13 J 0 N 0 E

TOP 10: Beschluss über die Teilnahme am Kooperationsvorhaben „Zusammenhalt durch Partizipation“

Herr Pfundstein erläutert, dass beim monatlichen Jour-Fixe der Regionalmanager die Idee des Kooperationsvorhabens „Zusammenhalt durch Partizipation“ entstanden ist. Es wurde beobachtet, dass in den LEADER-Regionen in Rheinland-Pfalz zunehmend mehr Extremismus, Rassismus und Antisemitismus aufkommen. Die LAGn wollen einen aktiven Impuls für demokratisches Handeln erzeugen. Dabei sollen alle Altersklassen eingebunden werden, beispielsweise durch Kinder- und Jugendarbeit, zivilgesellschaftlich engagierte gemeinnützige Vereine, Organisationen und Zusammenschlüsse sowie Organisationen von Migrantinnen und Migranten. Im Rahmen des Vorhabens soll es Schulungsmaßnahmen geben und praktische Aktionen zur Demokratiestärkung. Es ist geplant, Betroffene zu unterstützen sowie Präventionsmaßnahmen anzubieten. Schlüsselakteure sollen aktiviert und Schulungen zu Hass/Desinformation im Internet angeboten

werden. Von der Förderung ausgeschlossen sind politisch Aktive und politische Organisationen. Auch wirtschaftliche Tätigkeiten sollen nicht unterstützt werden.

Es handelt sich um ein potenziell landesweites Kooperationsvorhaben aller rheinland-pfälzischen LAGn zur Förderung von Einzelvorhaben (bis 5.000 Euro) zum Thema Demokratiestärkung als Umbrella-Vorhaben (ähnlich wie bei Ehrenamtlichen Bürgerprojekten). Die Federführung hat dabei die LAG Raiffeisen-Region. In der Laufzeit von 2025 bis 2027 werden jährlich 80.000 Euro bereitgestellt – insgesamt 240.000 Euro als Gesamtfonds aus der Landesreserve (ELER-Mittel) und weiteren Mitteln des Landes. Alle LAGn, die am Kooperationsvorhaben teilnehmen, sollen darauf zugreifen können. Es ist keine finanzielle Unterstützung durch die LAG notwendig. Die Rolle der LAG ist laut Kooperationsvertrag die Mitwirkung im Bewertungsausschuss, die Bewerbung des Förderaufrufs innerhalb der LAG, die Unterstützung bei der Abrechnung von Einzelvorhaben in der LAG und die Teilnahme an jährlichen Vernetzungstreffen.

Herr Schneider erkundigt sich, ob auch Vorhaben mit Schwerpunkt gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (Anfeindung und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen) gefördert werden können. Herr Pfundstein hält dies für möglich. *Nachrichtlich (18.12.2024, Marc Wagner): Im Jour Fixe der Regionalmanagements im Dezember 2024 wurde dies bestätigt.*

Beschluss zu TOP 10

„Der Vorstand der LAG Westrich-Glantal beschließt, eine Beteiligung der LAG Westrich-Glantal am vorgestellten Kooperationsvorhaben „Zusammenhalt durch Partizipation“. Er erkennt die, mit den Vorlagen versandten, Auswahlkriterien der LAG Raiffeisen-Region an und stimmt deren Bepunktung sowie dem Kooperationsvertrag zu. Das Regionalmanagement und die Geschäftsstelle werden beauftragt, an der Entwicklung und Umsetzung des Kooperationsvorhabens, entsprechend §3 des Kooperationsvertrages, mitzuwirken.“

Beschluss: 13 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	5	3	5	13
prozentual	38,5	23	38,5	100
Ja	5	3	5	13
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	5 J 0 N 0 E	3 J 0 N 0 E	5 J 0 N 0 E	13 J 0 N 0 E

TOP 11: Beschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen den LAGn DoLaLa, KuLanl und WG

Ein Letter of Intent zur Zusammenarbeit der drei LAGn Donnersberger und Lautrer Land, KulturLandschaftsInitiative Sankt Wendeler Land und Westrich-Glantal wurde bereits in Bewerbungsphase für neue Förderperiode erstellt. Im Sommer gab es einen ersten Austausch zwischen den LAGn zur Abstimmung einer Kooperationsvereinbarung, diese wurde aufgesetzt mit den Zielen: Länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen LEADER-Regionen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland, Erfahrungsaustausch, Initiierung, Koordinierung und Abwicklung möglicher LEADER-Kooperationsprojekte als Spiegelprojekte und Vernetzung regionaler Akteure. Bei konkreten Kooperationsvorhaben werden die Details in Kooperationsverträgen festgehalten und gesondert beschlossen.

Beschluss zu TOP 1

„Der Vorstand der LAG Westrich-Glantal beschließt die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen den LAGn Donnersberger und Lautrer Land, KuLanl und Westrich-Glantal.“

Beschluss: 13 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	5	3	5	13
prozentual	38,5	23	38,5	100
Ja	5	3	5	13
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	5 J 0 N 0 E	3 J 0 N 0 E	5 J 0 N 0 E	13 J 0 N 0 E

TOP 12: Ausblick und Verschiedenes

Rückblick: Besuch der hessischen Regionalmanagerinnen im Oktober

Herr Wagner berichtet, dass Mitte Oktober eine Gruppe von Regionalmanagerinnen aus Hessen eine dreitägige Exkursion in unsere Region durchführte. Vom 17. bis 19. Oktober gab es ein vielseitiges Programm mit Besichtigung verschiedener LEADER-Projekte der LAG Soonwald-Nahe, Donnersberger und Lautrer Land, Rheinhessen sowie Westrich-Glantal. Am 18.10. wurden Projekte in der LAG Donnersberger und Lautrer Land und der LAG Westrich-Glantal besichtigt. Projektbesichtigungen führten zu Zellers Weinlounge, dem Spürnasenweg, dem Holzcampus der RPTU Kaiserslautern, dem Seewoog in Miesebach, der Burg Nanstein in Landstuhl und dem historischen Bierkeller in Schönenberg-Kübelberg.

Der Besuch bot eine gute Möglichkeit, sich mit anderen Regionalmanagements auszutauschen und war eine Folge des LEADER-Bundestreffens in Kaiserslautern. Das Event in Kaiserslautern hat stark zur besseren Vernetzung mit anderen Regionalmanagements und zur Steigerung des Interesses an der LAG beigetragen.

Flyer als Handreichung für Bürgermeister/Gemeinderäte zum besseren Verständnis von LEADER in Arbeit:

Herr Pfundstein erläutert, dass LEADER für viele Bürgermeister/Gemeinderäte, die neu im Amt sind, noch nicht oder kaum bekannt ist. Daher wird gerade ein Flyer entwickelt, auf dem die Handlungsfelder kurz erläutert werden und auf dem verschiedene Projektbeispiele zu den Handlungsfeldern vorgestellt werden. Die Handreichung soll dazu beitragen, LEADER bekannter zu machen und einen Eindruck vermitteln, welche Art von Vorhaben durch LEADER gefördert werden können.

Weitere Ideen für das nächste Jahr:

Laut Herrn Wagner wurde mehrfach zurückgemeldet, dass die Antragstellung für Ehrenamtliche Bürgerprojekte als kompliziert empfunden wird. Daher soll Anfang 2025 eine digitale Veranstaltung zur Erläuterung des Verfahrens bei den Ehrenamtlichen Bürgerprojekten angeboten werden.

Nach vielen Besuchen in die LAG Westrich-Glantal soll 2025 eine Exkursion der LAG geplant werden, bspw. in die Region KULANI (KulturLandschaftsInitiative Sankt Wendeler Land). Dieser Besuch kann einen Beitrag für eine bessere Vernetzung mit der benachbarten LAG leisten. Falls ein Bus angemietet wird und ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, könnte ggf. auch die LAG DoLaLa an der Exkursion teilnehmen. Andernfalls sollen Fahrgemeinschaften gebildet werden und die Exkursion mit eigenen Pkws stattfinden.

Herr Palm schließt die Sitzung um 20:44 Uhr, bedankt sich und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

Ramstein-Miesenbach, den 18.12.2024

Ramstein-Miesenbach, den 18.12.2024



Roland Palm,
Vorstandsvorsitzender
des LAG Westrich-Glantal e.V.



Astrid Kleemann,
LAG-Geschäftsstelle

- Anlage 1:** Beschlussfassung
Anlage 2: Präsentationsfolien zu Sitzung
Anlage 3: Ranking des 4. Förderaufrufs für LEADER-Vorhaben

Anlage 1: Beschlussfassung - Abkürzungen: j (ja), n (nein), e (enthalten), - (abwesend), n.a. (zur Abstimmung nicht im Raum), IK (Interessenskonflikt – von Abstimmung ausgeschlossen)

	Name	Vorname	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	TOP 3	TOP 6a	TOP 6b	TOP 6c	TOP 6d	TOP 6e	TOP 6f	TOP 6g	TOP 6	TOP 7	TOP 8	TOP 9	TOP 10	TOP 11
Vorstandsmitglied	Meier	Nicole	x			j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j
Vorstandsmitglied <i>Vertretung</i>	Hirsch <i>Schneider</i>	Christian <i>Hartwig</i>	x			j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j
Vorstandsmitglied	Leßmeister	Ralf	x			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorstandsmitglied	Lothschütz	Christoph	x			j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	-	-	-	-
Vorsitzender	Palm	Roland	x			j	j	IK	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j
Vorstandsmitglied <i>Vertretung</i>	Rubly <i>Gruber</i>	Otto <i>Philipp</i>	x			j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j
Vorstandsmitglied	Schwarm	Ralf	x			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorstandsmitglied <i>Vertetung</i>	Spitzer, Dr. <i>Keidel</i>	Stefan <i>Marcel</i>	x			j	IK	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j
Vertreterin der Frauen	Albrecht	Else		x		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorstandsmitglied	Dinges	Harry		x		j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j
Vertreter der Landwirts.	Donauer	Christoph		x		j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j
Vorstandsmitglied	Müller	Jan		x		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorstandsmitglied	Pongratz, Dr.	Philip		x		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorstandsmitglied	Rubly	Maria		x		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorstandsmitglied	Schneider	Timo		x		j	j	j	IK	IK	j	j	j	j	j	j	j	j	j
Vorstandsmitglied	Bauer	Bernadette			x	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j
Schatzmeister	Fehrentz	Georg			x	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j
Vertreter der Jugend	Morgenstern	Jens			x	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j
stv. Vorsitzender	Schillo	Klaus			x	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j
Vertreter der Umwelt	Wachowski	Jürgen			x	j	e	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j
Summe						J/14 N/0 E/0	J/12 N/0 E/1	J/13 N/0 E/0	J/13 N/0 E/0	J/13 N/0 E/0	J/14 N/0 E/0	J/14 N/0 E/0	J/14 N/0 E/0	J/14 N/0 E/0	J/14 N/0 E/0	J/13 N/0 E/0	J/13 N/0 E/0	J/13 N/0 E/0	J/13 N/0 E/0